

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.07.1986

Geschäftszahl

85/18/0062

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3081/80 E 29. Oktober 1982 RS 1

Stammrechtssatz

Einem Amtsarzt ist auf Grund seiner wissenschaftlichen Studien und vor allem auf Grund seiner Berufserfahrung die nötige Sachkenntnis zuzutrauen, daß er auf Grund von Symptomen zu beurteilen vermag, ob der Untersuchte sich in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befindet und ob er infolge Alkoholbeeinträchtigung fahruntüchtig ist (Hinweis auf E vom 16.9.1968, 0942/68)